
Merkblatt

Wiederherstellung von Rasenflächen nach Sondernutzungen (ohne Aufgrabungen)

Grundsätze der Wiederherstellung:

- Die benutzte Fläche ist von Fremdstoffen zu beräumen.
- Bei tiefgründiger Bodenverunreinigung ist Bodenaustausch vorzunehmen.
- Die Vegetationsfläche, bestehend aus mindestens 20 cm kulturfähigem Boden, ist 20 cm tief umzubereiten.
- Steine (> 5 cm), schwerverrottbare Pflanzenteile, Unrat sowie andere Fremdkörper sind abzusammeln.
- Es ist zunächst ein Grobplanum, dann ein Feinplanum herzustellen.
- Die Fläche ist zu verdichten.
- Das Saatgut ist vollflächig (20 - 25 g/m² Regelsaatgutmischung - Gebrauchsrasen) aufzubringen, in zwei gekreuzten Arbeitsgängen flach einzuarbeiten und anzuwalzen.
- Fehlstellen sind gegebenenfalls nachzusäen.
- Nach aufgelaufener Ansaat ist der 1. Rasenschnitt durchzuführen (Fertigstellungspflege).
- Das Abdecken der vorhandenen durch die Benutzung geschädigten Rasenflächen mit Kulturboden ohne vorherige Bodenbearbeitung/Umbruch ist untersagt.

Grundlagen:

Nachfolgende Normen sind bindend und bei der Wiederherstellung zu beachten:

- **DIN 18320** Landschaftsbauarbeiten (VOB-C/ATV)
- **DIN 18915** Bodenarbeiten
- **DIN 18917** Rasen und Saatarbeiten
- **DIN 18920** Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

Bearbeitungsstand: 18.08.2009